

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jürgen Trittin, Winfried Nachtwei, Kerstin Müller (Köln), Dr. Uschi Eid, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Rainer Steenblock und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 16/13187, 16/13393 –**

Anpassung des Einsatzgebietes für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Operation Atalanta der EU hat zum Schutz humanitärer Hilfslieferungen sowie zur Abschreckung, Verhütung und Beendigung von seeräuberischen Handlungen oder bewaffneten Raubüberfällen beigetragen. Seit Beginn der Operation wurden alle 28 Schiffe des Welternährungsprogramms sicher nach Somalia geleitet, mehr als 150 Handelsschiffe in Gruppenfahrten durch den Golf von Aden eskortiert, viele Übergriffe abgewehrt und zahlreiche Piraten festgenommen. Damit leisten die im Rahmen der Operation Atalanta eingesetzten Kräfte (elf Schiffe und drei Aufklärungsflugzeuge) der sechs EU-Nationen einen spürbaren und wichtigen Beitrag zur internationalen Seesicherheit in der Region.

Dennoch ist die Bilanz des bisherigen Vorgehens zum Schutz von Schiffen und zur Eindämmung der Piraterie am Horn von Afrika ernüchternd. Die Zahl bewaffneter Überfälle hat erheblich zugenommen. Im vorigen Jahr hat es insgesamt 111 Piratenüberfälle und 42 Kaperungen gegeben. Bis Anfang Mai 2009 waren bereits 114 Überfälle und 29 Kaperungen zu verzeichnen. Noch immer befinden sich zahlreiche Schiffe und Geiseln in der Gewalt von erpresserischen Entführern. Die Mehrzahl der in Geiselhaft genommenen Schiffsbesatzungen stammt aus asiatischen Ländern. Schiffsentführungen und Lösegelderpressungen sind zu einem lukrativen Geschäftszweig der organisierten Kriminalität geworden, bei dem Drahtzieher und Mittelsmänner in und außerhalb Somalias bisher weitgehend ungestört agieren können.

Die Piraterie am Horn von Afrika bleibt daher ein ernstzunehmendes Problem, dem man sich auf internationaler Ebene und insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen künftig stellen muss. Eine unilaterale Absicherung von Handelswegen durch einzelne Staaten oder die schleichende Privatisierung der Sicherheit auf Seewegen kann nicht im deutschen Interesse sein.

2. Eine mehr als 40-prozentige Vergrößerung des Einsatzgebietes der Operation Atalanta von 3,5 auf 5 Mio. Quadratkilometer ist für sich genommen noch kein Beitrag zur effizienteren Eindämmung und Bekämpfung der Piraterie am Horn von Afrika. Die EU muss in den kommenden Monaten dem Verdacht entgegenwirken, dass es bei der Ausweitung darum geht, Fischfangflotten einzelner Mitglieder zu schützen oder gegenüber anderen maritimen Missionen in der Region Flagge zu zeigen.

Der Einsatz der internationalen Staatengemeinschaft zum Schutz von Schiffen bzw. zur Eindämmung und Bekämpfung von Raubüberfällen auf See weist insgesamt noch große Unterschiede und Defizite auf. Bei der Ergreifung und strafrechtlichen Verfolgung der Piraten oder im Umgang mit Geisellagen macht bislang jede Nation, was sie für richtig hält. Bislang fehlt es an einer einheitlichen Strategie und an einem eng abgestimmten Vorgehen. Eine internationale Kontaktgruppe reicht nicht aus.

Das Nebeneinander verschiedener nationaler und multinationaler Anti-Pirateriemissionen erhöht den Aufklärungs- und Koordinierungsaufwand und schwächt die Wirksamkeit erheblich. Es ist nicht nachvollziehbar, dass sich die neun EU-Nationen und die NATO-Partner USA und Türkei mit ihren derzeit insgesamt 18 Schiffen und drei Aufklärungsflugzeugen in vier Missionen verzetteln. Der Deutsche Bundestag kritisiert die vom scheidenden NATO-Generalsekretär vorangetriebenen Bemühungen, am Horn von Afrika eine separate Anti-Piraterie-Mission der NATO zu etablieren.

Im Interesse eines möglichst effektiven Einsatzes der begrenzten Ressourcen plädiert der Deutsche Bundestag dafür, die Kräfte der EU- und NATO-Partner sowie interessierter Drittstaaten unter dem Dach der EU-Mission Atalanta zu bündeln. Er begrüßt und unterstützt Bemühungen, die zum Ziel haben, die Pirateriebekämpfung am Horn von Afrika so schnell wie möglich in einem Truppenverband und unter dem Dach der Vereinten Nationen zusammen zu führen.

3. Der Deutsche Bundestag kritisiert die Unübersichtlichkeit des deutschen Engagements am Horn von Afrika. Doppelaufträge und der ständige Wechsel zwischen EU-, OEF-, NATO- oder nationaler Mission sind nicht länger hinnehmbar. Je nach Unterstellungsanordnung werden Aufträge, verfassungsrechtliche Grundlagen und Kompetenzen verändert. Die Operation Enduring Freedom am Horn von Afrika hat sich seit langer Zeit als verzichtbar erwiesen und muss beendet werden. Alle am Horn von Afrika eingesetzten maritimen Kräfte und Fähigkeiten der Bundeswehr sollen ausschließlich der EU-Mission Atalanta zur Verfügung gestellt werden.

Der Deutsche Bundestag hat mit Sorge zur Kenntnis genommen, dass der Bundesminister des Innern trotz des erheblichen Risikos und trotz Warnungen von verschiedenen beteiligten Experten – darunter des Bundespolizeipräsidiums – bis zuletzt bereit und entschlossen war, die Geiseln des entführten Frachters HANSA STAVANGER durch Angehörige der GSG 9 befreien zu lassen. Der hochriskante Zugriff wurde – trotz massiver Einwände aus dem Präsidium der Bundespolizei – nicht durch eine Entscheidung der Bundesregierung, sondern erst auf Grund einer Intervention der US-Regierung abgebrochen. Vor diesem Hintergrund ist es äußerst beunruhigend, wenn der Bundesminister des Innern dem Bundespolizeipräsidium die polizeiliche Führungsverantwortung bei Geiselbefreiungen entzieht und sie allein sich und dem Kommandeur der GSG 9 überträgt. Der Deutsche Bundestag missbilligt die Ausschaltung des polizeilichen Sachverstands bei Geiselbefreiungen.

Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass Teile der Bundesregierung, insbesondere der Innen- und Verteidigungsminister, den Einsatz am Horn von Afrika wiederholt missbraucht haben, um die Verfassungsmäßigkeit des Einsatzes in Frage zu stellen und eine Grundgesetzänderung ins Gespräch zu bringen. Damit tragen sie zu einer Verunsicherung der Öffentlichkeit und der Soldatinnen und Soldaten bei. Die völkerrechtlichen und verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine deutsche Beteiligung nach Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes sind erfüllt. Anzustreben ist jedoch, dass das Festhalten von der Piraterie verdächtigen Personen im nationalen Recht näher geregelt wird.

4. Die der Piraterie zugrunde liegenden Ursachen müssen vor allem an Land angegangen werden. Hier hat es in den vergangenen Monaten Bewegung gegeben. Die auf der internationalen Geberkonferenz in Brüssel zugesagten 213 Mio. Euro müssen zügig und vorrangig in den Aufbau von Sicherheitsstrukturen abfließen. Für einen raschen Wandel wird das nicht reichen. 18 Jahre Gewalt, Hunger und bittere Armut haben tiefe Wunden hinterlassen. Die Menschen in Südsomalia haben das Vertrauen in funktionierende staatliche Strukturen verloren. Das Misstrauen zwischen den Clans sitzt unvermindert tief. Extremismus und organisierte Kriminalität sind weit verbreitet, die Erwerbsmöglichkeiten gering. Jeder dritte Somali ist weiterhin von internationaler Nahrungsmittelhilfe abhängig. Humanitäre Hilfe kommt bei den Menschen kaum an. Zunehmend sind Politiker, aber auch unliebsame Presseangehörige Opfer von Terrorakten. Die AU Friedensmission AMISOM ist überfordert. Sie ist immer öfter selbst Angriffsziel und mit ihrem Selbstschutz beschäftigt. Ihr fehlt es an Personal, Ausstattung und Finanzmitteln.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für ein effizientes und koordiniertes Vorgehen zur Abschreckung, Verhütung und Beendigung von seeräuberischen Handlungen oder bewaffneten Raubüberfälle und Geiselnahmen einzusetzen und hierbei
 - alle am Horn von Afrika eingesetzten maritimen Kräfte und Fähigkeiten der Bundeswehr ausschließlich der EU-Mission Atalanta zur Verfügung zu stellen und die Mitwirkung an der Operation Enduring Freedom einzustellen;
 - konkurrierenden Missionen der NATO eine Absage zu erteilen und darauf hinzuwirken, dass auch die anderen EU- und NATO-Partner sowie interessierte Drittstaaten ihre Kräfte zur Pirateriebekämpfung unter dem Dach der EU-Mission Atalanta bündeln;
 - Bemühungen zu ergreifen und zu unterstützen, die zum Ziel haben, die Pirateriebekämpfung am Horn von Afrika so schnell wie möglich in einem Truppenverband und unter dem Dach der Vereinten Nationen zusammen zu führen;
 - entschlossen gegen Akte der Piraterie, identifizierte Mutterschiffe und kriminelle Netzwerke der Piraten vorzugehen und dabei verhältnismäßiges und rechtsstaatkonformes Vorgehen zu gewährleisten, auch durch die Vorlage eines Gesetzentwurfs, der das Festhalten von der Piraterie verdächtigen Personen bis zur Entscheidung über die Strafverfolgung näher regelt;
 - dem Schutz von Leib und Leben der Geiseln Priorität beizumessen und auf fahrlässige Missionen zur Geiselnbefreiung zu verzichten;

- Reedereien stärker in die Pflicht zu nehmen, Schutzvorkehrungen zu ergreifen und auf fahrlässige Fahrten durch das Operationsgebiet zu verzichten.
2. im Hinblick auf die Beseitigung zentraler Ursachen der Piraterie und auf eine langfristige Stabilisierung Somalias
- die Forderungen der interfraktionellen Beschlussempfehlung des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 16/5754) zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN („Politische Lösungen sind Voraussetzung für Frieden in Somalia“ – Bundestagsdrucksache 16/4759) weiter umzusetzen;
 - sich für die Berufung eines EU-Sonderbeauftragten und eine Verbesserung der Koordination der europäischen Beiträge zur Stabilisierung Somalias einzusetzen;
 - die Zusagen, die auf der internationalen Somalia-Konferenz vom 23. April 2009 gemacht wurden, zügig umzusetzen;
 - den Aufbau integrierter somalischer Sicherheitskräfte intensiver zu unterstützen, insbesondere das UNDP-Polizeiprogramm (Ausbildung und Ausrüstung) finanziell, personell und perspektivisch durch eine EU-Ausbildungsmission zu stärken;
 - ihre Ankündigung, sich im Bereich der Demilitarisierung, Demobilisierung und Reintegration (DDR) von bewaffneten Kämpfern und dem Aufbau von Kapazitäten im Rechtsstaatsbereich engagieren zu wollen, zügig zu konkretisieren und umzusetzen;
 - AMISOM die erforderliche logistische Unterstützung zukommen zu lassen, für die nächsten Monate finanziell abzusichern und künftige Finanzsicherheit durch den Zugang zu UN-Mitteln sicherzustellen;
 - sich innerhalb der Somalia-Kontaktgruppe für eine gemeinsame Strategie im Umgang mit al-Shabaab einzusetzen und sich für die Durchsetzung des Waffenembargos einzusetzen;
 - sich innerhalb der Somalia Kontaktgruppe für die Einleitung eines Versöhnungsprozess zwischen den verschiedenen politischen Lagern und der Bevölkerung einzusetzen;
 - der weiteren und zum Teil illegalen Überfischung und der Müllentsorgung in somalischen Wirtschaftsgewässern entschieden entgegenzuwirken;
 - sich für eine baldige internationale Somalia-Konferenz einzusetzen, um eine ganzheitliche Somalia-Strategie zu beschließen.

Berlin, den 16. Juni 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion